

Erste Österreichische Spar-Kasse. Bei der ersten österreichischen Sparkasse wurden im April 1. J. von 20.026 Parteien 8,363.368 K eingelegt und an 20.704 Parteien 13,830.866 K rückgezahlt; der Einlagenstand betrug Ende des Monats 536,332.248 K. Bei der Hypotheken-Liquidatur wurden im selben Monate 390.100 K zugezählt und 523.545 K rückgezahlt. Der Stand der Hypothekar-Darlehen belief sich Ende des Monats auf 352,002.088 K. Bei der Pfandbriefanstalt wurden Hypothekar-Darlehen im Betrage von 9569 K eingezahlt. Am Schlusse des Monats betragen die sämtlichen ausstehenden Darlehen 19,544.364 K, der Tilgungs- und Einlagefonds 71.036 K, die Pfandbriefe im 60 jährigen Umlaufe 19,615.400 K-. Bei der Effekten- und Vorkauf-Abteilung der Ersten Österreichischen Sparkasse wurden im April an Wechseln 8,254.609 K eskontiert und 10,598.394 K einkassiert.

Kommunalsparkasse Döbling. Bei der Wiener Kommunalsparkasse im Bezirke Döbling wurden im April 1. J. von 1271 Parteien 382.484 K eingelegt und an 1037 Parteien 469.302 K rückgezahlt. Der Einlagenstand betrug Ende des Monats 11,723.698 K, der Stand der Hypothekar-Darlehen 8,896.824 K.

Der Jahrmarkt in Eisenstadt, welcher am 5. Mai hätte stattfinden sollen wurde verschoben und wird erst am 2. Juni 1. J. abgehalten.

Ausnahmebestimmungen hinsichtlich der Sonntagsruhe in der Adria-Ausstellung. Die Statthalterei hat hinsichtlich der gewerblichen Sonntagsruhe auf dem Gebiete der österreichischen Adria-Ausstellung folgendes angeordnet: Die Sonntagsarbeit ist den im Ausstellungsgebiete etablierten Betrieben der im § 7 der Ministerialverordnung vom 24. April 1895 verzeichneten Gewerbe sowohl hinsichtlich der Produktion hinsichtlich des Warenverschleißes ohne Einschränkung gestattet. Die Sonntagsarbeit ist im Handelsgewerbe von 2 Uhr nachmittags ab durch 8 geschlossene Stunden zulässig, sofern dies durch seine Verfügung des Magistrates ermöglicht wird. Der Betrieb von gewerblichen, vorwiegend instruktiven Zwecken dienenden Werkstattstätten ist an Sonntagen während jener Stunden gestattet, während welcher die Ausstellung für das Publikum geöffnet ist. In allen Fällen ist die Ersatzruhe zu gewähren.

Die oben erwähnte Magistratskündigung lautet: Auf Grund der Gewerbeordnung wird für die Handelsgewerbe und für den Warenverschleiß der Produktionsgewerbe, welche während der Dauer der österreichischen Adria-Ausstellung auf deren

Territorium betrieben werden, ausnahmsweise verfügt, daß an allen Sonn- und Feiertagen in der Zeit vom 1. Mai bis einschließlich 12. Oktober 1. J. sowie am Samstag, den 10. Mai 1. J. die dem Kundenverkehre offenen Geschäftsräumlichkeiten (Laden) samt den zu denselben gehörigen Kontoren und Magazinen spätestens um 10 Uhr abends zu schließen sind. Für die Verlängerung der Arbeitszeit gebührt den Gehilfen eine besondere Entlohnung. Die Kundmachung des Magistrates vom 2. Juni 1910 betreffend die ausnahmsweisen Ladenschlüssen und die Tage des ausnahmsweisen Ladenschlusses für das Gebiet der Gemeinde Wien finden auf Gewerbe, welche während der Dauer der österreichischen Adria-Ausstellung auf deren Territorium betrieben werden, keine Anwendung.

CElibat der Wiener städtischen Kindergärtnerinnen. Heute vormittags sprach eine Abordnung des Vereines der städtischen Kindergärtnerinnen in Angelegenheit des seinerzeit vom Vereine überreichten Ansuchens um Aufhebung des Celibates für die städtischen Kindergärtnerinnen in der Magistratsabteilung 15 vor und wurde derselben mitgeteilt, daß im Laufe des heurigen Herbstes die Angelegenheit erledigt werden dürfte. Bei dem allgemeinen Wohlwollen, welches diesem gerechten und begründeten Ansuchen entgegengebracht

WIENER STADTRAT.

Sitzung vom 2. Mai.

Vorsitzende die Vizebürgermeister Hierhammer und Hoß.

Das von StR. Baron vorgelegte Projekt für den Kanalneubau in der Karl Ludwigstraße und Eichendorffgasse in der Strecke von der Peter Jordanstraße bis zur Cottagegasse im 19. Bezirk wird mit den Kosten von 14.000 K genehmigt.

Für Ferienherstellungen im städtischen Schulgebäude 19. Bezirk Hammerschmidtgasse 28 werden 5491 K bewilligt.

Nach einem Berichte des StR. Bösch wird das Kaufangebot auf die städtischen Bauparzellen 130/34, Binal. 122, 455/1 und 599 in Hetzendorf wegen zu geringen Angebotes abgewiesen.

StR. Bümann beantragt den Magistrat zu ermächtigen, der Genossenschaft der Fleischhauer 2000 Stück alte Klinkersteine käuflich zu überlassen. (Ang.)

Ueber Ersuchen des Landeseschulrates werden die zur provisorischen Unterbringung des Staatsrealgymnasiums im 3. Bezirk bisher überlassenen Lokalitäten im Schulgebäude 2. Bezirk Wittelsbachstraße 6 der Unterrichtsverwaltung bis 31. August 1913 unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Für die Erweiterung der Gartenanlage des Kronprinz-Rudolf-Kinderspitales im 3. Bezirk werden 1940 K bewilligt.

Das von StR. Poyer vorgelegte Projekt für die gärtnerische

Ausgestaltung der Fläche vor der Hauptfront des technischen Museums im 13. Bezirk wird mit den Kosten von 13.300 K genehmigt.

Nach einem Berichte des StR. Wessely wird das Projekt für die Neupflasterung der Bürgerspitalgasse im 8. Bezirk mit den Kosten von 74.100 K genehmigt.

StR. Heindl beantragt die auf dem Karntnerring im 1. Bezirk in der Reitallee befindliche Bedürfnisanstalt vorläufig bis zur Errichtung einer unterirdischen Bedürfnisanstalt in den zwischen der Seitenfahrbahn vor dem Hause Opernring Nr 7 und der Hauptfahrbahn gelegenen Teil der Reitallee zu versetzen. (Ang.)

Dem Projekte für die Regulierung und Asphaltierung der Liliengasse und den anschließenden Teil der Singerstraße im 1. Bezirk wird mit den Kosten von 16.400 K genehmigt.

Nach einem Berichte des StR. Oppenberger wird das Projekt für die Umpflasterung der Kronprinz-Rudolfstraße im 2. Bezirk mit den Kosten von 34.200 K genehmigt.

Das von StR. Bümann vorgelegte Projekt für die Herstellung von Asphalttrottoiren vor den Häusern Nordbergstraße 2 und 4, Althanplatz 4 und Alserbachstraße 33 im 9. Bezirk wird mit den Kosten von 4427,84 K genehmigt.

Dem Projekte für die Herstellung von Asphalttrottoiren vor den Häusern Währingerstraße 2 bis 8, 18 bis 30 und 1 bis 9 sowie 15 bis 23 wird mit den Kosten von 14.350 K zugestimmt.

Für die Asphaltierung und gärtnerische Ausgestaltung des Straßenhofes der Häuser 9. Bezirk Forcellengasse 39, 41 und 43 werden 8800 K bewilligt.

Nach einem Berichte des StR. Oppenberger wird das Projekt für die Asphaltierung der Mühlfeldgasse im 2. Bezirk mit den Kosten von 74.504 K genehmigt.

Dem von StR. Kleiner vorgelegten Projekt für die Herstellung einer Asphaltakademiefahrbahn in der Hornpostelgasse im 6. Bezirk von der linken Wienzeile bis zur Gumpendorferstraße wird mit den Kosten von 10.000 K zugestimmt.

Nach einem Berichte des StR. Knoll wird das Projekt für die straßennäßige Ausgestaltung der Benjofakygasse und eines Teiles der Lobauergasse im 21. Bezirk als Zufahrtsstraße zum Flugfeld Aspern mit den Kosten von 30.000 K genehmigt.

Dem Projekte für die Neupflasterung des Bismarkplatzes im 21. Bezirk wird zugestimmt.

Für die Herstellung der zum Leopoldsplatz führenden Straßen im 21. Bezirk wird ein Betrag von 46.000 K bewilligt.

Vizebürgermeister Dr. Forzer, welcher gestern von seinem Erholungsurlaub zurückgekehrt ist, erschien heute im Stadtratsrat und wurde von dem ^{den} Vorsitzenden führenden Vizebürgermeister Hierhammer herzlichst begrüßt.

Verein der städtischen Handarbeitslehrerinnen an den Bürgerschulen Wien. Im Zeichensaal der Mädchenbürgerschule 7. Bezirk Zieglergasse fand vor einigen Tagen eine allen Handarbeitslehrerinnen an Bürgerschulen zugängliche Versammlung statt. Die Vorsitzende Ottilie Posch hielt dem kürzlich verstorbenen Bezirksschulinspektor Professor Dr. Eibl einen warmen Nachruf und betonte dessen oft gezeigtes lebhaftes Interesse für den öffentlichen Handarbeitsunterricht, dessen praktische Notwendigkeit von ihm wiederholt verkündet wurde. Sodann berichtete die Vorsitzende über Zweck und Ziele der von Vereinen seit zwei Jahren veranstalteten, vom Unterrichtsministerium und Gemeinderäte auf verordneten Fortbildungskurse. Anschließend daran leitete Ausschußmitglied Leopoldine Wagner eine Diskussion über die Anwendung des persönlichen Maßes beim Schmittzeichnen und Zuschneiden von Wäsche und Blusen im Schulunterrichte ein. Hierbei kamen die recht befriedigenden Schulerfolge zur Kenntnis, welche die Kursteilnehmerinnen mit dieser neuen Methode erzielen und ein allgemeines Arbeiten danach wünschenswert erscheinen lassen.

Frau Posch berührte noch die schwebende Regulierungsfrage, teilte mit, daß es gelungen sei die maßgebenden Persönlichkeiten für die von Vereinen angestrebte Differenzierung zwischen Volks- und Bürgerschule zu gewinnen und sprach die Hoffnung aus, da ja auch das Land Niederösterreich in seinem in kürzester Zeit erscheinendem neuen Gesetze für die Arbeitlehrerinnen eine noch größere Spanne zwischen Volks- und Bürgerschule wie bisher vorsieht, daß die Stadt Wien ihre Handarbeitslehrerinnen an den Bürgerschulen nicht denen von Flachlande gegenüber zurücksetzen wird.

Direktor-Titel. Der Minister für Kultus und Unterricht hat dem pensionierten Oberlehrer Hans Hild den Direktor-Titel verliehen.